Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Geschäftsführung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen

Es informiert Sie Anja Rohde

Telefon (0202) 563 66 28
Fax (0202) 563 80 50
E-Mail anja.rohde@stadt.wuppertal.de

Datum 29.06.2017

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/1294/17) am 29.06.2017

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller,

von der CDU-Fraktion

Frau Barbara Becker (für Michael Schulte), Herr Mathias Conrads, Herr Dirk Kanschat, Herr Michael Wessel,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen, Herr Heiner Fragemann, Herr Thomas Kring, Herr Heiko Meins (für Klaus Jürgen Reese), Herr Sedat Ugurman (für Maren Butz),

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Oliver Graf (für Martin Möller), Frau Anja Liebert, Herr Peter Vorsteher,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der Fraktion PRO Deutschland/DIE REPUBLIKANER

Herr Uwe Lorani ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Bernhard Sander ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW

Herr Ralf Wegener ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Jörg Liesendahl ,

Beirat der Menschen mit Behinderung

Herr Jörg Werner ,

Vertreter/innen der Verwaltung

Herr Beigeordneter Frank Meyer, Herr Jochen Braun, Herr Marc Walter, Herr Rüdiger Bleck

Schriftführerin

Frau Anja Rohde

Nicht anwesend sind:
Frau Maren Butz und Herr Klaus Jürgen Reese von der SPD-Fraktion, Herr Michael Schulte von der CDU-Fraktion, Herr Martin Möller von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Bettina Lünsmann, Frau Daria Stottrop, Herr Alexander Rocho, Herr Ralf Engel

Schriftführerin:

Anja Rohde

Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 17:32 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung lässt der Ausschussvorsitzende Herr Müller darüber abstimmen, den TOP 0 – Hochhaus Heinrich-Böll-Straße auf die Tagesordnung zu nehmen. Hierzu wird Herr Beigeordneter Meyer mündlich berichten. Einstimmigkeit.

I. Öffentlicher Teil

0 Hochhaus Heinrich-Böll-Straße

Herr Beigeordneter Meyer berichtet über den aktuellen Sachstand.

1 Projekt Seilbahn - Grundsatzbeschluss
Vorlage: VO/2025/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.06.2017:

Beratung und Beschlussfassung werden auf die Sitzung des Rates der Stadt am 10.07.2017 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

2 103. Flächennutzungsplanänderung - Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe - - Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0314/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.06.2017:

1. Der Änderungsbereich der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe - wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss auf den nord-westlichen Bereich des Suchraumes verkleinert. Der Geltungsbereich erfasst einen Bereich in einer Tiefe von 150 m bis 400 m östlich der Nevigeser Straße (L 427) zwischen dem Schanzenweg im Norden und ca. 180 m süd-westlich des Siedlungssplitters Nevigeser Straße Hausnummer 520 bis 524 im Süden

2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe - ein.

3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes wird (für den unter Punkt 1 genannten Änderungsbereich) einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und WfW).

3 Zukunftskonzept "Zwischen Rhein und Wupper"
Vorlage: VO/0409/17

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

4 Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf - Erörterungstermin 15. - 18. Mai 2017
Vorlage: VO/0363/17

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

5 Städtebauförderkulisse "Aktive Zentren" Barmen Innenstadt - ISEK Barmen Innenstadt - Verfügungsfonds ISG Barmen Werth - Richtlinien des Verfügungsfonds und Bildung eines lokalen Gremiums
Vorlage: VO/0374/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.06.2017:

1. Die Bezirksvertretung (BV) bestätigt die personelle Zusammensetzung des lokalen Beirates mit den sieben stimmberechtigten Mitgliedern und deren Vertretungen, wie sie in der Begründung genannt sind.

2. Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die „Richtlinien der Stadt Wuppertal zum Verfügungsfonds ISG Werth“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

6 Bebauungsplan 1244 - Deutscher Ring / Giebel -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0371/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.06.2017:

1. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanes 1244 – Deutscher Ring / Giebel – erfasst einen Bereich zwischen der Straße Deutscher Ring im Süden und der Straße Giebel im Westen. Im Osten wird der Geltungsbereich vom Betriebshof der WSW begrenzt – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1244 – Deutscher Ring / Giebel – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c ist nicht anzuwenden.

4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

---

7 Bebauungsplan 1245 - Schöne Aussicht -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0443/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.06.2017:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1245 – Schöne Aussicht – umfasst den Bereich östlich der Straße Schöne Aussicht von Hausnummer 19 bis 31 und nordöstlich der Schenkstraße die Grundstücke Schenkstraße 29 und 31 (siehe Anlage 01)

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1245 – Schöne Aussicht – wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen

3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welcher Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

---

8 Bebauungsplan 774 - westlich Spitzenstraße -
- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung -
Vorlage: VO/0329/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.06.2017:

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes 774 –westlich Spitzenstraße– erfasst einen Bereich
   - zwischen dem Bahngelände im Norden und der Langerfelder Straße im Süden;
   - zwischen der Parksiedlung im Westen sowie der Spitzenstraße im Osten
   - angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 763 im Einmündungsbereich der Spitzenstraße in die Langerfelder Straße

   – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes 774 – westlich Spitzenstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der FDP-Fraktion).

---

9 Bebauungsplan 954 - Döppersberg -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0361/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.06.2017:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – vom 23.06.2016 unter der Beschlussdrucksache VO/0320/16 wird aufgehoben.

2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg –erfasst einen Bereich zwischen der Bundesallee, der Straße Döppersberg, der Bahnhofszufahrt und dem Investorenkubus (Döppersberg 51) – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

3. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 2. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

4. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

5. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion DIE LINKE.)

---

10 **54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Otto-Hausmann-Ring - (Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 654) - erneuter Offenlegungsbeschluss - Vorlage: VO/0397/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.06.2017:

1. Der Feststellungsbeschluss zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 20.02.2017 – VO/1037/16 – wird aufgehoben.

2. Der Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird reduziert und erfasst nun einen Bereich, wie dieser in der Anlage 04 kenntlich gemacht ist.

3. Die im Rahmen der durchgeführten Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die erneute Offenlegung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.

4. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

---

11 **Bebauungsplan 654- Otto-Hausmann-Ring 1. Änderung des Bebauungsplanes (Parallelverfahren zur 54. Flächennutzungsplanänderung) - erneuter Offenlegungsbeschluss - Vorlage: VO/0403/17**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.06.2017:

5. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes – Otto-Hausmann-Ring – vom 20.02.2017 – VO/1036/16 – wird aufgehoben.

6. Die im Rahmen der durchgeführten Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die erneute Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring – ein.

7. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring – wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

---

12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1236V - Wohnpark Barmenia-Allee -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0421/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.06.2017:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1236V – Wohnpark Barmenia-Allee- ein.

2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1236V – Wohnpark Barmenia-Allee – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Gemäß § 31 GO NRW hat Herr Stadtverordneter Oliver Graf an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

---

13 Bebauungsplan 763 - Spitzenstraße -
- Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung -
Vorlage: VO/0328/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.06.2017:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes 763 ein.
2. Die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 763 – Spitzenstraße – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

14 **95. Flächennutzungsplanänderung - Kirchhofstraße -**
- Feststellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0302/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.06.2017:

1. Die insgesamt zu der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.)

Gemäß § 31 GO NRW hat Herr Stadtverordneter Heribert Stenzel an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

15 **Bebauungsplan 1196 - Kirchhofstraße -**
- Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0301/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.06.2017:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 1196 – Kirchhofstraße – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in grün kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1196 – Kirchhofstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans 1196 – Kirchhofstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.)

Gemäß § 31 GO NRW hat Herr Stadtverordneter Heribert Stenzel an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

16 **88. Flächennutzungsplanänderung - Albertstraße -**
- Feststellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0366/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.06.2017:

1. Die insgesamt zu der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.

2. Der Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

---

17 **Durchführungsplan 69 - Zeughausstr -**
Satzungsbeschluss zur Aufhebung
Vorlage: VO/0334/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.06.2017:

Die Aufhebung des Durchführungsplanes 69 – Zeughausstr. – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

---

18 **Bebauungsplan 622 A / 1 - Friedrich-Engels-Allee/West -**
6. Änderung
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0325/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.06.2017:

Der nach öffentlicher Auslegung unveränderte Entwurf des Bebauungsplanes 622A/1 – Friedrich-Engels-Allee/West – 6. Änderung wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

19 **Bebauungsplan 1222 - Monschaustraße Süd - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -**
Vorlage: VO/0415/17

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 29.06.2017:

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für die Grundstücke Monschaustraße 10 und 22 in Wuppertal-Ronsdorf (Gemarkung Ronsdorf, Flur 51, Flurstücke 108, 114, 115, 182, 183, 186) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Michael Müller
Vorsitzender

Anja Rohde
Schriftführerin